

02.07.2020
Drucksache 098/20

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2021 bis 2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01 u. 40.02	Berufskollegs und Förderschulen
Produkt		

Haushaltsjahr	2021 - 2025	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, unter Einbeziehung aller Fördermittel den Medienentwicklungsplan zeitgerecht umzusetzen.

Sachbericht

Da ein Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna noch nicht besteht, ist im Oktober 2018 eine ständige Arbeitsgruppe „Medienentwicklungsplan“ eingerichtet worden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertreterinnen/Vertretern aus den Berufskollegs und Förderschulen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aus den Bereichen Schulverwaltung, Bauen und Zentrale Datenverarbeitung sowie aus dem Steuerungsdienst.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufträge erhalten:

1. Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna
2. Schließen einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Schulträger, in der sich beide Seiten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten.

Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand im November 2018 statt.

Aufgrund einer Analyse der notwendigen Bausteine zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes und der Erfahrungen anderer Kommunen ist das „Kernteam“ der Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, einen externen Berater für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes hinzuziehen.

Nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens hat das Institut Dr. Garbe – Lexis – von Berlepsch mbh von dem Fachbereich Schulen und Bildung im März 2019 den Auftrag zur Erstellung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna erhalten.

Von dem Institut ist Herr Richter als zuständiger Ansprechpartner für den Kreis Unna benannt worden.

Herr Richter hat auch in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur über den Arbeitsstand berichtet, zuletzt am 13.11.2019.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 18.02.2020 sind letzte Fragen zu dem Entwurf des Medienentwicklungsplanes geklärt und die einvernehmliche Zustimmung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe zu der Entwurfsfassung eingeholt worden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat nachträglich auf Bitte der Verwaltung hin eine Ergänzung des Entwurfs des Medienentwicklungsplanes stattgefunden, s. Ziffer 9 ab S. 75.

Auch diese Ergänzung wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe selbstverständlich zur Verfügung gestellt, Anmerkungen in gravierenden Punkten gab es dazu nicht mehr.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) wird somit in einer mit der Arbeitsgruppe abgestimmten einvernehmlichen Version zur Beschlussfassung vorgelegt.

Besonders hinzuweisen gilt es auf folgende Aspekte:

1) **Infrastruktur in den Schulgebäuden** (Ziffer 5.2.2 bzw. Ziffer 7.6 des MEP)

Um eine genaue Übersicht über die in den Schulgebäuden bereits vorhandene Netzwerkinfrastruktur zu bekommen, ist das Ingenieurbüro KaTplan GmbH aus Münster beauftragt worden, für die EDV-Installation in den Schulen des Kreises Unna eine Bestandsaufnahme durchzuführen, ein Konzept zu entwickeln und eine Grobkostenermittlung durchzuführen. Das Ergebnis liegt der Verwaltung seit März 2020 vor.

Danach belaufen sich die Kosten für die Erneuerung und/oder Ertüchtigung der passiven Netzwerkkomponenten in den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna auf 1.795.000,00 €.

Gemäß Ziffer 2.1 des Förderrichtlinie „Digital Pakt Schule“ vom 11.09.2019 werden Maßnahmen zur IT-Grundstruktur gefördert, und zwar im Einzelnen:

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- b) schulisches WLAN
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule.

Nach Ziffer 5 der Förderrichtlinie „Digital Pakt Schule“ wird die Zuwendung in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt, somit kann hier eine Förderung von max. 1.615.500,00 € erfolgen bei einer Eigenleistung von 179.500,00 €.

Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens zum 31.12.2021 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden sein.

Der Kreis Unna als Schulträger erhält aus dem „Digital Pakt Schule“ Fördermittel in Höhe von max. 3.574.085,00 €.

Vor dem Hintergrund der engen Zeitschiene und des sehr ambitionierten Arbeitspaketes ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bauen sowie Schulen und Bildung und dem Fachdienst Zentrale Datenverarbeitung dringend geboten und das Vorhalten entsprechender Arbeitskapazitäten jeweils zwingend erforderlich, da sonst ein zeitgerechter Fördermittelabruf nicht gewährleistet werden kann.

2) **EDV-Arbeitsplätze** (Ziffer 4.3 des MEP)

Der Medienentwicklungsplan basiert auf der Annahme, dass der Schulträger Kreis Unna seinen Schulen EDV-Arbeitsplätze anteilig zu den Schülerzahlen zur Verfügung stellt.

Als Handlungsempfehlung sollte der Schulträger je 3 Schülerinnen und Schülern bzw. je 3 Lehrkräften einen EDV-Arbeitsplatz bereithalten.

Dazu kommt natürlich die Ausstattung mit Präsentationstechnik zur Wiedergabe von digitalen Inhalten in Bild und Ton in allen unterrichtlich relevanten Räumen (Klassen-, Kurs- und Fachräume), siehe Ziffer 4.4 des MEP.

Für die Beschaffung dieser Technik sind Eckpreise abgestimmt worden, auf deren Basis die Budgets der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für den Geltungszeitraum des Medienentwicklungsplanes 2021 bis 2025 für die Hardware berechnet worden sind, siehe S. 61 bzw. S. 67 des MEP).

In diesem Zusammenhang sind aber inzwischen folgende Neuerungen zu berücksichtigen:

Mit Erlass vom 21.07.2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen erlassen.

Nach Ziffer 1.1 ist es Ziel dieser Richtlinie, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Gefördert werden nach Ziffer 2 bzw. Ziffer 5 die

- Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte

te einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500,00 € je mobilem Endgerät (einschl. Nebenausgaben)
- Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nach Ziffer 5 nicht förderfähig.

Es ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die durch den Digital Pakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

Die Nutzungsbedingungen des Schulträgers sind von den Nutzern (Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte) anzuerkennen.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der Zuwendungsempfänger muss somit einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % erbringen.

Der Förderbetrag ist bis spätestens zum 31.12.2020 zu verausgaben.

Das Land strebt eine Anschlussfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 an.

Der Kreis Unna erhält 610.530,15 € als maximale Fördersumme, bei einer sich somit ergebenden Eigenleistung von 61.053,00 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 671.583,15 €.

In dahingehenden Besprechungen mit den Schulleitungen der Berufskollegs und Förderschulen haben sich diese bereits einvernehmlich für die Beschaffung von iPads mit Tastatur und Hülle ausgesprochen.

Zu beschaffen sind nach Einschätzung der Schulleitungen rd. 1.450 iPads für die entsprechende Schülerschaft.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Schule und Bildung mit Erlass vom 28.07.2020 die Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen erlassen.

Nach Ziffer 1.1 ist es Ziel dieser Richtlinie, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Gefördert werden nach Ziffer 2 die

- Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs.

Die Endgeräte werden den Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nach Ziffer 5 nicht förderfähig.

Es ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung.

Bestehende Strukturen können genutzt werden; sind diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen.

Der Schulträger stellt den Lehrkräften die digitalen Endgeräte für eine unentgeltliche Nutzung zur Verfügung; die Nutzungsbedingungen sind durch den Schulträger festzulegen und von den Lehrkräften anzuerkennen. Der Förderbetrag ist bis spätestens zum 31.12.2020 zu verausgaben.

Das Land strebt eine Anschlussfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 an.

Der Kreis Unna erhält 368.000,00 € als maximale Fördersumme, wobei sich der Höchstbetrag je mobilem Endgerät (einschl. Nebenausgaben) auf 500,00 € beläuft, gefördert werden somit 736 Endgeräte. Die Anschaffung teurer Geräte ist möglich, der Höchstbetrag der Förderung beläuft sich aber auf 500,00 € je mobilem Endgerät, so dass weitere Kosten zu Lasten des Schulträgers gehen.

Die Umsetzung der beiden zuvor erläuterten Förderrichtlinien ist Inhalt einer weiteren Besprechung mit den Schulleitungen der Berufskollegs und Förderschulen am 19.08.2020.

3. Wartung und Support sowie Koordination der Umsetzung (Ziffer 7.8 und 7.9 des MEP)

Da der Support auf die zukünftigen Anforderungen anzupassen ist, erfolgt im Medienentwicklungsplan eine Berechnung der zusätzlichen Stellen, die sich durch die im Gutachten angestrebte Anzahl an Endgeräten ergibt (Verhältnis von 1 :3).

Bei errechneten 2.842 Endgeräten ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 9,5 Stellen (300 EDV-Arbeitsplätze je Stelle im 2nd-Level-Support).

Darüber hinaus werden für koordinierende Aufgaben beim Schulträger 1,5 Stellen als notwendig erachtet.

Bei Nutzung der beiden zuvor dargestellten Förderprogramme erhöht sich die Anzahl der Endgeräte innerhalb kürzester Zeit um rd. 2.200 Geräte, dazu kommen die Endgeräte, die für die übrigen Schülerinnen und Schüler im Verhältnis von 1 : 3 über die Jahre verteilt anzuschaffen sind.

Somit wird sich die Anzahl der benötigten Stellen für den 2nd-Level-Support voraussichtlich noch weiter erhöhen.

Da es sehr schwierig sein wird, entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb kürzester Zeit für den Bereich der Zentralen Datenverarbeitung einzustellen, ist angedacht, den 2nd-Level-Support zumindest zeitlich befristet auf externe Dienstleister - bei Steuerung durch die Zentrale Datenverarbeitung - zu übertragen, unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens, der im Medienentwicklungsplan festgelegt ist.

Denkbar wäre die Aufteilung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna in zwei Bereiche, Nord- und Südkreis. Bei dieser Vorgehensweise wäre eine zeitnahe Unterstützung der Schulen durch Fachfirmen denkbar.

Fazit:

Der Kreis Unna als Schulträger ist über viele Jahre bereits sehr engagiert, die Schulen in seiner Trägerschaft gut auszustatten.

Mit dieser Drucksache wird ein beschlussreifer Medienentwicklungsplan vorgelegt, der eine angemessene Basis für mittelfristiges und planvolles Handeln bezogen auf die IT-Ausstattung und den Support für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna darstellt.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie führt zu verschiedenen adhoc-Programmen von Bund und Land, wie oben erläutert.

Diese Förderprogramme werden im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes abgearbeitet bzw. sind teilweise bereits vor dem Inkrafttreten des Medienentwicklungsplanes abzuschließen und gehen in Teilen deutlich über die darin festgelegten Standards hinaus.

Es gilt, Erfahrungen zu sammeln, insbesondere auch mit der aktuellen Situation und der sich daraus ergebenden weiteren Notwendigkeiten.

Sich daraus entwickelnde Standardfragen müssen im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes diskutiert werden.

Anlage

Medienentwicklungsplan für die Schulen des Kreises Unna für den Planungszeitraum 2021 bis 2025